



LANDKREIS EICHSFELD

Pressemitteilung

Nr. 2017 / 032

Heilbad Heiligenstadt, den 13.03.2017

Geflügelpest: Anordnung zur Aufstellung von Geflügel für den Landkreis Eichsfeld wird aufgehoben. Änderungen in Bezug auf das Verbot von Geflügelausstellungen.

Auf Basis einer erneuten Risikobewertung konnte die flächendeckende Aufstellungspflicht für Geflügel für den Landkreis Eichsfeld durch das Veterinäramt aufgehoben werden.

Die Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Eichsfeld erfolgt am 14.03.2017 und tritt einen Tag nach Bekanntmachung in Kraft. Im Vorgriff auf die amtliche Bekanntmachung gilt die Aufhebung der Aufstellungspflicht ab sofort. Lediglich im Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet rund um den Fundort des Geflügelpest-positiven Wildvogels in Rüdigershagen besteht noch bis zum 17.03.2017 die Pflicht zur Aufstellung des Geflügels.

Weiterhin konnte das Verbot von Geflügelausstellungen und Veranstaltungen ähnlicher Art gelockert werden. Veranstaltungen, in welchen Geflügel lediglich ausgestellt wird, sind damit unter Einhaltung bestimmter Bedingungen (geschlossene Räume, Untersuchung der teilnehmenden Tiere) wieder erlaubt.

Jedoch bleiben Veranstaltungen, bei denen Geflügel getauscht oder verkauft wird, bis auf Weiteres untersagt.